

Eine Denkschrift der Kriegskommission für Konsumenteninteressen.

Die Kriegskommission für Konsumenteninteressen beschloß auf Grund eingehender Beratungen mit Sachleuten, folgende Vorschläge für die Lebens- und Bedarfsmittelversorgung der Städte der Regierung zu unterbreiten:

Allgemeines.

1. Errichtung einer staatlichen Zentralkasse für alle Ernährungsfragen unter ausschließlicher Heranziehung von Vertretern der Verbraucherkreise. Anhörung letzterer vor dem Erlaß einschlägiger Verordnungen und Vorschriften.
2. Planmäßiges Zusammenwirken der militärischen und zivilen Behörden bei der Beschaffung, Verteilung und Verwendung von Lebens- und Futtermitteln.
3. Förderung der landwirtschaftlichen Produktion und der Lebensmittelherzeugung; Anlehnung zum zweckmäßigsten Betrieb je nach Jahreszeit,

Standort, vorhandener Betriebsmittel und anderer; Maßnahmen zur Erleichterung der Zuteile.

4. Rascheste Entscheidung über Ansuchen um Einfuhr ausländischer Lebensmittel und um Gewährung von Kompensationen hierfür.
5. Weitestgehende Förderung der Einfuhr von Lebens- und Futtermitteln aus den besetzten Gebieten.
6. Bindende und wirksame Abmachungen mit der ungarischen Regierung betreffend die Lieferung genügender Mengen von Lebens- und Futtermitteln zu entsprechenden Preisen gemäß dem geltenden österreichisch-ungarischen Ausgleich, welcher Ausfuhrverbote oder Behinderungen im Verkehr beider Staaten ausschließt.
7. Vollständige und wirksame Bestandaufnahme der wichtigsten Lebens- und Futtermittel.
8. Zeitgerechte Überprüfung der geltenden Höchstpreise, beziehungsweise deren Herabsetzung je nach dem Ausfall der Ernten und der Gestaltung der Ein- und Ausfuhr; feste Spesen-, Fracht- und Gewinnzuschläge für Groß- und Kleinhandel; bedingungslose Verhinderung der Überschreitung der Höchstpreise; wirksame Verhinderung, beziehungsweise Bestrafung des Zurückhaltens von Lebensmitteln und von Verabredungen zum Zwecke der Preistreiberei; Verhängung entsprechender Strafen für Lebensmittelwucherer.

Schaffung von Preisermittlungs- und -bestimmungskommissionen in den größeren Städten unter Heranziehung der Verbraucher. Insbesondere auch Angliederung einer solchen Preisermittlungskommission bei der im Ministerium des Innern in Bildung begriffenen Zentraleinkaufsstelle als Zentralkasse für die örtlichen Preisermittlungskommissionen.

Aufklärung der Erzeuger, Verarbeiter und Kaufleute über die kaiserliche Verordnung vom 7. August d. J. betreffend die Preistreiberei, insbesondere darüber, wann ein „offenbar übermäßiger Preis“ vorliegt. Berechnung des Verkaufspreises auf Grund der Gestehungs- oder Ankaufskosten, der Regiekosten und des bisher üblichen effektiven, nicht des bisher perzentuellen Gewinnes in einer Höhe, welche neben angemessener Lebensführung des Unternehmers und seiner Familie den Fortbestand des Unternehmens sicherstellt.

9. Verpflichtung der Stadtverwaltungen zu umfassender Tätigkeit auf dem Gebiete der Ernährungspolitik, insbesondere: Errichtung von Preisermittlungs- und -bestimmungskommissionen; Ankauf, Lagerung und Verkauf entsprechender Mengen wichtiger Lebensmittel; wirksame Marktpolizei; Ausgabe von Milchkarten; Zulassung des Gemüse- und Obsthandels im Umherziehen; Uebernahmämter für Vieh, Wild und Süßwasserfische; Errichtung von Kühlhäusern, Trocknungs- und Dörranstalten; Verwendung der Straßenbahnen für die Lebensmittel- und Kohlenzufuhr.

Getreide, Mehl, Brot.

Wirksame Durchführung der schon bestehenden Vorschriften hinsichtlich der Getreide- und Mehlversorgung. Genaue Aufnahme der Getreide- und Futtermittelvorräte in den landwirtschaftlichen Betrieben aller Größenkategorien und strengste Kontrolle über die für den Eigenbedarf bestimmten Getreidemengen. Vorsorge für rasche Anlieferung des Getreides an die Mühlen; Beschleunigung der Vermahlung und des Mehltransports. Bis auf weiteres Zulassung eines gewissen Prozentsatzes von Surrogatmehl zur Broterzeugung behufs Streckung der Speisekohlenvorräte. Durchschnittliche Erhöhung der Konsummenge des Mehl- und Brotverbrauches für Familien mit drei oder mehr Kindern bis zu einem Einkommen von 3000 K. Verkauf der Surrogatmehle außerhalb der Brotkarte; strenge Ueberwachung der Einhaltung der Vorschrift über Verabreichung von 70 Gramm Brot auf eine Brotmarke in den brotverschleissenden Geschäften aller Art und Gasthäusern.

Kartoffeln.

Bestimmte Aufnahme der Kartoffelernte. Vorsorge für deren Aufbeicherung und Erhaltung. Verteilung durch eine Reichsstelle im Wege der Gemeinden und Konsumentenorganisationen. Strengste Bestrafung des Zurückhaltens der Kartoffeln seitens der Erzeuger, insbesondere der Großerzeuger oder Händler. Errichtung und Förderung von Trocknungsanlagen. Sicherung eines größeren Vorrates für den menschlichen Verbrauch und für die Vertüftung. Möglichst weitgehende Beschränkung der Verwendung von Kartoffeln zur Erzeugung von Alkohol.

Futtermittel.

Raschere Inangriffnahme der Tätigkeiten der Futtermittelzentrale; rascheste Erledigung der Bestellungen bei dieser. Verhinderung der Überschreitung der Höchstpreise. Vergrößerung des An-